

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1807**

13.5.1807 (Nr. 76)

Carl Zuber



Zeitung.

Mittwoch 8.

den 13 May.

18

07.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Leipzig; Meisse soll über seyn. München; Die Russen sollen a. d. Moldau verdrängt seyn. Ludwigsburg; Official Bericht. Berlin. Warschau. Paris; Waffenstillstand mit Schweden. Fortsetzung des großen Sanhedrins. Neapel. Ancona; Cattaro soll belagert werden. Verona; Neue Truppen aus Frankreich Schwerin; Neue Konvention mit Schweden.

Deutschland.

Leipzig, vom 6 May.

Mit Briefen aus Schlesien verbreitet sich das Gerücht, daß Meisse an die alliirten Truppen übergegangen sey.

München, vom 7 May.

In hiesigen Zeitungen liest man folgendes: Man versichert, der russische Gen. Michelson sey gezwungen worden, die Moldau und Wallachei zu räumen. Mustafa Bayractor soll ihn geschlagen, ihm 12 Kanonen genommen und 800 Gefangene gemacht haben. Der ganze Plan der russischen Regierung bei der Besetzung dieser Provinzen ist vereitelt worden.

Ludwigsburg, vom 10 May

Nachrichten aus dem königl. würtemb. Hauptquartier Ottmachau vom 2. May melden die fernern Ereignisse des würtemb. Korps während der Belagerung von Meisse. In der Vertheidigung dieser Festung zeigt der Feind viele Hartnäckigkeit, und verschafft dadurch den würtemb. Truppen immer mehr Gelegenheit, ihre Beharrlichkeit und Tapferkeit zu entwickeln, und ihren bereits erworbenen Ruhm immer mehr zu erhöhen. Das wenige schwere Geschütz, welches diesen braven Truppen zur Disposition überlassen, und wovon meh-

rerer durch das so sehr überlegne und gut dirigirte Feuer des Feindes demontirt worden, wie auch die auf dem rechten Ufer der Meisse vorgeschobnen Posten in dem Fürstengarten, der Walkmühle und der Johannesmühle, und detaschirte Werker, worunter besonders das sogenannte Wasserfort oder Blockhaus gehört, erleichtert dem Feind die Vertheidigung der Festung.

Durch einiges aus der Festuna Schweidnitz angekommenes Geschütz ist das ersgenannte Hinderniß, sich der Festung zu bemächtigen, zum Theil gehoben worden, und das andre ist in der Nacht vom 30. April weggeräumt worden. Da in diesem so gefährvollen Unternehmen die würtemb. Truppen sich ganz besonders ausgezeichnet haben, so verdient solches eine unständliche Beschreibung

Das Wasserfort sollte vom Obersten v. Neubronn und dem Major v. Brüsselle mit 400 Mann; die Walkmühle vom Lieutenant v. Thannhausen mit 50 Mann; die Johannesmühle vom Hauptmann v. Bauer mit 100 Mann, und der Fürstengarten durch den Obristlieutenant v. Hügel mit 200 Mann mit Sturm weggenommen werden.

Alle diese Angriffe geschahen in dem nemlichen Mo-

ment, und wurden auch mit der nemlichen Präcision, Tapferkeit und Erfolge ausgeführt. Die finstre Nacht, die künstliche Ueberschwemmung der Reisse und der Wilau, das heftigste feindliche Kartätschen- und Kleingewehrfeuer, und der bey dem Blockhaus 5 Schuhe tiefe Wassergraben würden weniger kriegerischen Truppen unübersteigliche Hindernisse dargeboten haben; allein diese, des Terrains kundig, den Tod verachtend und nur an den Ruhm der königl. Waffen denkend, erreichten vollkommen den Zweck ihres Unternehmens. Das Wasserfort wurde völlig rasirt, und die Gebäude des Fürstengartens, der Walkmühle, und der Johannesmühle verbrannt. Außerdem fielen noch 9 Kanonen und 130 Gefangne den Siegern in die Hände.

Der Verlust der Würtemberger bei diesem Unternehmen, wie überhaupt während der Belagerung von Reisse, besteht an 98 Todten und Verwundeten.

#### P r e u s s e n.

Berlin, vom 2. May.

Es sind für 80,000 franz. Truppen, welche hier durch zur großen Armee gehen sollen, Quartier angesagt worden. Die Posten von Braunsberg und Elbing sind ausgeblieben.

Berlin, vom 4. May.

Es sind neuere authentische Nachrichten von Finckenstein vom 29. April eingegangen. Es war gar kein merkwürdiges Ereigniß bei der großen Armee vorgefallen. Die Belagerung von Danzig rückte vorwärts, und die Belagerer waren am 29. nur einige Toisen von den ersten Festungswerken entfernt.

Der Telegraph theilt nunmehr die Liste der gefangenen preuss. Offiziere mit, welche, vermöge einer zwischen dem Obersten von Kleist und dem franz. Adjudant Commandanten Perrard getroffenen und vom Marschall Berthier bestätigten Verabredung gegen eben so viele Kriegsgefangene franz. Offiziere ausgewechselt werden sollen.

Nach den neuesten Nachrichten von der großen Armee hat am 24. April das Bombardement von Danzig angefangen. Hundert Feuerschlünde theils 24 Pfund, der, theils Mörser, verbreiten Tag und Nacht Tod und Verderben auf die Stadt. Ungeachtet der Hartnäckigkeit des Gen. Kalkreuth, hat man doch Hoffnung, daß die Stadt bald zu kapituliren verlangen wird.

#### P o l e n.

Warschau, vom 25. April.

Briefe aus dem Lager vor Danzig vom 17. April. sagen, daß die letzte Parallele fertig und bis auf 200 Schritte an die Mauer gerückt ist so daß man daraus die Einwohner an ihren Fenstern sehen kann. Die Sachsen und Polen leben in größter Eintracht. Man hat die Russen und Preussen aus der letzten Redoute vertrieben, die sie auf der andern Seite der Weichsel inne hatten, und dadurch ist ihnen die Kommunikation mit dem Meere ganz abgeschnitten.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, vom 6 May.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der am 18. April zwischen den franz. und schwedischen Befehlshabern geschlossenen, und dem 72. Bulletin der großen Armee beigefügten Waffenstillstands-Konvention: Die Unterzeichneten, Sr. Erz. der Hr. M. Mortier, Colonel General der Garde Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, und Oberbefehlshaber des 8. Korps der großen Armee, einer Seits, und Sr. Erz. der Hr. Baron von Essen, Gen. der Kavallerie, Kommandeur der königl. Orden, und Oberbefehlshaber der schwedischen Truppen, anderer Seits, sind über folgendes übereingekommen: 1) Es wird ein Waffenstillstand zwischen den Truppen Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, und jenen Sr. Kön. schwed. Maj. statt haben. 2) Die schwed. Truppen werden die Inseln von Usedom und Wolhin den franz. Besatzungen überlassen, welche übermorgen den 20. April, dahin werden gesandt werden. 3) Die Et. nie der Peene und der Trebel wird beiden Armeen zur Demarkation dienen. Die Franzosen werden einen Posten über der Peene und hinter der Barriere von Anklam haben. 4) Während der Dauer des Waffenstillstandes, verpflichten sich Sr. Erz. der schwed. Oberbefehlshaber, Baron von Essen, weder mittel- noch unmittelbar, irgend eine Hilfe, wie sie auch seyn mag, den Städten Kolberg und Danzig, so wie den Truppen irgend einer Macht, die mit Frankreich oder dessen Allirten im Krieg ist, zuzusenden. 5) Eben so wenig dürfen während des Waffenstillstandes Truppen irgend einer andern mit Frankreich im Kriege besetzten Macht zu Stralsund, in Schwedisch-Pommern und

auf der Insel Rügen landen. Wenn inzwischen, vermöge höherer, Sr. Exz. dem Hrn. Baron von Essen unbekanntem Befehle, zu Stralsund Truppen aus Land gesetzt werden sollten, so verpflichtet sich Hr. von Essen, jene Feindseligkeit von Seiten dieser Truppen gegen die Franzosen, so lange der Waffenstillstand dauert, zu verhindern. 6) Die Feindseligkeiten zwischen beiden Armeen können nur, nach vorhergegangener 10-tägiger Aufkündigung, wieder anfangen. 7) Die Militärpersonen beider Armeen, die noch nach Unterzeichnung gegenwärtigen Waffenstillstandes gefangen gemacht werden könnten, werden gegenseitig zurückgegeben. Also doppelt ausgefertigt zu Schlakow, den 18. April 1807 um 8 Uhr des Abends. Unterz. Ed. Mortier. Baron v. Essen

(Die dem nemlichen Bulletin beigelegte Fortsetzung des Tagebuchs der Belagerung von Danzig geht vom 17. bis zum 22. Apr. Folgendes ist das Neueste daraus: „Nacht vom 21. auf den 22. Angriffspunkt auf dem Hackelsberg. Der Feind hat ein lebhaftes Feuer gemacht, wodurch aber nur ein Grenadier verwundet worden ist. Die badischen Tirailleurs haben den feindlichen Batterien sehr zugesetzt. Man hat die avancirten Waffenplätze und Kommunikationen vervollkommnet. Angriffspunkt auf dem Bischoffsberg. Man ist von der linken Flanke der Parallele vermittelst 3 Ztt. Zalk's nach einem Punkte vorgerückt, wo eine Batterie errichtet werden soll, die wie die (bereits vorhandene von 7, 24 Pfündern, alle Werke des Hackelbergs von allen Seiten bestreicht. Man ist mit dieser Arbeit bis auf 80 Klafter von den bedeckten Wegen vorgerückt, ob sie gleich viele Schwierigkeiten fand, weil man mitten unter den Trümmern der abgebrannten Häuser arbeiten mußte. Es war sehr hell. Der Feind hat stark geseuert. Niederweichsel. Man hat die Redoute No. 6 erhöht, um sie gegen das anwachsende Wasser der Weichsel sicher zu stellen. 200 Klafter vorwärts dieser Redoute hat man eine Brustwehr von Schanzkörben ausgerichtet, um die Schiffe, die passiren wollen, mit dem kleinen Gewehr erreichen zu können. Ein durch 2 Schaluppen bugirtes Transportschiff hat sich in dem Kanal gezeigt; es wurde aber durch Flintenfeuer zurückgewiesen. Halbinsel. Man arbeitet fortdauernd an dem Blockhaus der Re-

doute. Der Feind hat einige Posten vorwärts des Fort aufgestellt. Die von Kalberg ausgezogenen ReconnoissirungsDetachements sind bis Poleski gekommen, ohne einen Feind anzutreffen. Artillerie. Die Tags vorher angefangne Batterie ist vervollkommenet worden. Die Bewaffung aller Batterien der 1. und 2. Parallele des Hackelbergs, so wie aller Batterien des Angriffspunkts auf dem Bischoffsberg ist vollendet worden. Man hat die nöthigen Vorbereitungen zur Aufstellung von Feldhaubizen getroffen; dieselben sollen als bewegliche Batterien verwendet werden, um die Direction des Feuers abzuändern, und in alle Theile der Stadt Haubizen bringen zu können. Von Stettin sind 800, 24pfündige, eben so viele 12pfündige Kugeln und 500 Bomben angekommen.)

(Fortsetzung des großen Sinedriums.)

Art. VIII. Das Leihen unter Israeliten. Das große Sinedrium von den üblen Folgen durchdrungen, die mit einer irrigen Auslegung verbunden sind, die dem 19ten Vers des 23ten Capitels im Deuter. und andern der heiligen Schrift über denselben Gegenstand gegeben wurden, und da es die Zweifel heben wollte, die diese Auslegungen hervorbrachten und die nur zu sehr über die Reinigkeit unsrer religiösen Moral, in Bezug auf's Leihen, als Wahrheit angenommen sind.

Erklärt, daß das hebräische Wort, Nechsch, das man gewöhnlich durch Wucher übersetzt, falsch ge- deutet worden ist; daß es in der hebräischen Sprache bloß irgend einen Zins, aber keinen Wucher: Zins ausdrückt; daß wir durch den franz. Ausdruck: usure, (deutsch Wucher) bloß einen Zins verstehen können, der den gesetzmäßigen Zins übersteigt, da wo das Gesetz dem letztern eine Taxe vorschrieb, daß daraus allein, weil das Gesetz Moses keine Taxe festsetzte, man nicht sagen könne, daß das hebräische Wort: nechsch, einen unerlaubten Zins bedeute; daß also, damit man glauben könne, daß dieß Wort dieselbe Bedeutung mit dem vom Wucher habe, ein andres Wort da seyn mußte, das gesetzmäßigen Zins bedeute; daß, da dieses Wort nicht vorhanden ist, daraus nothwendig folge, daß der hebräische Ausdruck: nechsch, nicht Wucher bedeuten könne.

Daß der Zweck des göttlichen Gesetzes, in welchem es einem Hebräer das Leihen auf Zins an einen andern Hebräer verbietet, der gewesen sey, die Bande der Bruderliebe enger zu knüpfen; ihnen ein gegenseitiges Wohlwollen vorzuschreiben, und sie zu ermuntern, Einer dem Andern mit Uneigennützigkeit zu helfen.

Daß man folglich das Verbot des göttlichen Gesetzgebers nicht anders als eine Vorschrift zur Wohlthätigkeit und Bruderliebe betrachten müsse.

Daß das göttliche Gesetz und seine Ausleger den Zins erlaubten oder verboten, je nachdem der Gebrauch verschieden war, den man vom Geld machte. Ist's, um eine Familie zu unterhalten, so ist der Zins verboten. Ist's, um eine HandlungsSpeculation zu unternehmen, bey der die Capitalien des Leihers Gefahr laufen, so ist der Zins erlaubt, wenn er gesetzmäßig ist, oder man kann ihn als eine gerechte Entschädigung ansehen. Leihet den Armen, sagt Moses; hier ist der Tribut der Dankbarkeit, der Gedanke, den Augen des Ewigen angenehm zu seyn, der einzige Zins; der Lohn des geleisteten Dienstes liegt in der Zufriedenheit, den das Bewußtseyn einer guten Handlung gibt. So verhält es sich nicht mit dem, der die Capitalien zu seinem Handel gebraucht; hier ist es dem Leihers erlaubt, an den Vortheil des Entlehners Theil zu nehmen.

Diesem zufolge, erklärt, setzt fest und befiehlt das große Sinedrium als heilige Pflicht allen Israeliten, und vorzüglich denen in Frankreich und im Königreich Italien, keinen Zins von ihren Glaubensgenossen zu fordern, so oft die Rede davon seyn wird, durch eine liebevolle Anleihe dem Familien-Vater in der Noth zu helfen.

Setzt überdieß fest, daß der gesetzmäßige Vortheil von einer Anleihe unter Religions-Verwandten, in religiöser Hinsicht, blos in HandlungsSpeculationen erlaubt sey, die den Leihers in Gefahr setzen, oder im Fall eines aufgehenden Gewinnstes, nach der Taxe, die das Gesetz des Staats bestimmte. (Der Schluß folgt.)

#### I t a l i e n.

Neapel, vom 21 April.

Nach Aussage eines Schiffkapitäns, der aus dem Archipelagus hier angekommen ist, verlor der Royal-George von 110 Kanonen durch eine große Marmorne Kugel allein 40 Mann.

Ancona, vom 30 April.

General Marmont ist aus Zara in Ragusa angekommen. Bey dieser Stadt versammelt sich ein Korps von 14,000 Franzosen, mit welchem besagter General Cattaro belagern will, während daß der Pascha von Jaanina mit einem zahlreichen Korps Türken die Montenegroer angreift, und beschäftigt wird. Die Russen haben sich freywillig aus der Insel Curgola zurückgezogen, und sammeln alle ihre, keinesweges bedeutende, Macht zu Cattaro.

Schreiben aus Verona, vom 1 May.

Nachdem die beyden Divisionen Molitor und Boudet, aus 15 Infanterie- und 3 Kavallerieregimentern bestehend, aus Oberitalien nach Deutschland abgezogen sind, so kommen seit 3 Wochen aus dem Innern von Frankreich täglich frische Truppen an, um jene zu ersetzen. Mehrere werden noch erwartet.

#### S c h w e d e n.

Schweden, vom 1 May.

In den letzten Tagen des Aprils fanden zwischen Marschall Mortier, und Gen. Gouverneur von Essen, neue Unterhandlungen statt, deren Resultat ein Artikel additionel ist, welcher den 6 Art. des Waffenstillstandes vom 18. folgendermaßen verändert:

Die Feindseligkeiten zwischen den franz. und schwed. Truppen können nicht eher wieder beginnen, als nachdem man sich statt der vorher im 6. Art. stipulirten 10 Tage, einen Monat zuvor prevenirt hat.

Diese Abänderung ist den 29. April geschlossen und von Marschall Mortier, und Baron von Essen, unterzeichnet worden.

Carlsruhe. (Konzert-Anzeige.) Herr Mayer aus Mannheim, vormaliger Hofmägen und Musicus bey dem verstorbenen Kurfürsten von Pfalzbayern, wird auf seiner Durchreise nach München heute Mittwoch den 13 d. M. im Durlacher Hof Abends 6 Uhr ein künstliches Konzert zu geben die Ehre haben. Worinn er ohne Gebrauch eines Instruments, blos mit dem Munde die Töne musikalischer Instrumente, als: Fagot, Waldhorn, Serpant, Trompeten und Pauken, unter Bealeitung eines vollständigen Orchesters ganz natürlich nachahmen wird. Die gedruckten Zettel werden ankündiaen, was gesungen und gespielt wird. Herr Mayer hat die Gnade gehabt, in Mannheim vor Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Erbgrösherzogin mit dem größten Beyfall sich hören zu lassen. Da er übrigens an den vornehmsten Höfen in Deutschland und in Frankreich den größten Beyfall erhielt, so darf er sich schmeicheln, auch diesesmal einen ähnlichen zu finden. Er logirt im Durlacher Hof. Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist wieder Makulatur Riesweise zu haben.